

Bekanntmachung

1. Beschluss des Rates der Stadt Spenge über die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spenge gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Spenge hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spenge gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) beschlossen.

Ziel der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spenge ist es, Flächen in den Ortsteilen Hücker-Aschen (Teilfläche A) und in Lenzinghausen (Teilfläche B) für die Feuerwehr der Stadt Spenge zu entwickeln, da an den bisherigen Standorten der Feuerwehr in Hücker-Aschen und Lenzinghausen keine potenziellen Erweiterungsflächen zur Verfügung stehen. Um die Errichtung der Feuerwehrgerätehäuser realisieren zu können, soll eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Hücker-Aschen, Flur 7, Flurstück 793 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Lenzinghausen, Flur 4, Flurstück 319 im Flächennutzungsplan in eine Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ geändert werden.

Der Änderungsbereich A befindet sich im südwestlichen Teil des Ortsteils Hücker-Aschen und grenzt an die im Nordwesten verlaufende Bündler Straße. Östlich und südlich davon befinden sich Flächen für die Landwirtschaft, im Nordosten schließen Wohnbauflächen an das Plangebiet an. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,4 ha.

Der Änderungsbereich B befindet sich im südlichen Teil des Ortsteils Lenzinghausen und grenzt im Osten und Süden an Flächen für die Landwirtschaft. Im Norden und Westen schließen Wohnbauflächen sowie die Wertherstraße an das Plangebiet an. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,2 ha.

Die Abgrenzung der Änderungsbereiche sind den beigefügten Lageplänen zu entnehmen.

Vorstehend vom Rat der Stadt Spenge gefasster Beschluss vom 10.03.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und Absatz 4 i.V.m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Spenge ortsüblich bekannt gemacht.

Spenge, den 12.10.2022


(Dumcke)
Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung

Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spenge

Am Donnerstag, 27.10.2022 um 18.30 Uhr findet im Saal des Bürgerbegegnungszentrums Lenzinghausen, Turnerstraße 3, 32139 Spenge, die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführende frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu der Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spenge statt.

In der Bürgerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst voraussichtlichen Auswirkungen erläutert. Im Anschluss daran besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu Gegenvorstellungen und Anfragen wird Stellung genommen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung dient der Erkundung von Meinungen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung. Über die Anhörung wird eine Niederschrift gefertigt. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger werden festgehalten.

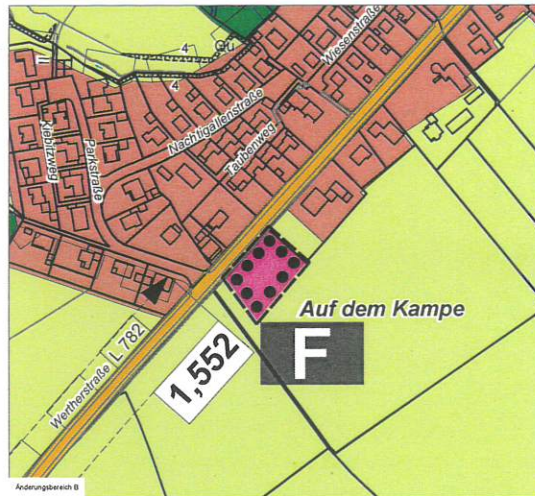
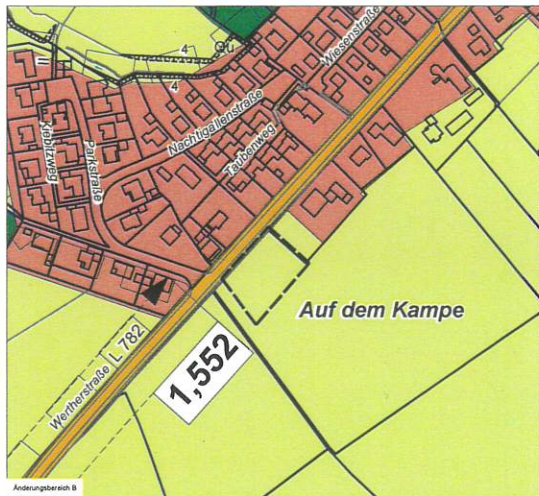
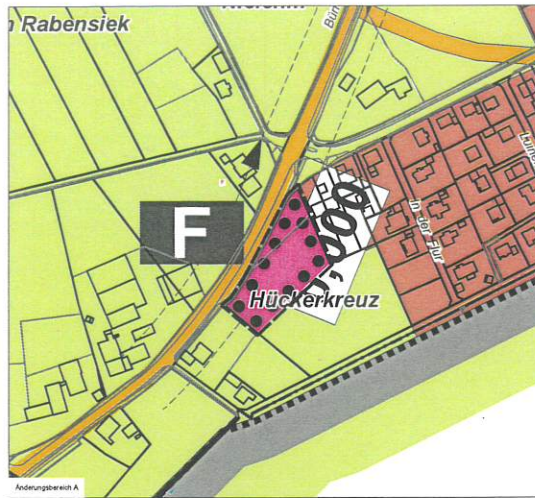
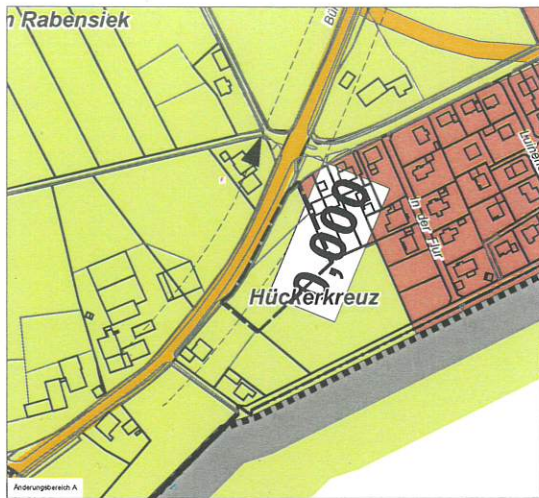
Darüber hinaus haben die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in der Zeit vom 28.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 im Rathaus der Stadt Spenge, Zimmer Nr. EG 20, Lange Straße 52-56, 32139 Spenge. Anregungen können schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Spenge, 12.10.2022



(Dumcke)
Bürgermeister

Beginn des Aushangs:	14.10.2022
Beendigung des Aushangs:	21.10.2022



Planungsermächtigung
 Diese Planänderung ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung vom _____ genehmigt worden (Az. _____)

Detmold, den _____
 Bezirksregierung Detmold

Inkrafttreten
 Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am _____ bekanntgemacht und ist damit wirksam. Die Planänderung und die Begründung liegen ab dem _____ auf Dauer öffentlich aus.

Spengle, den _____
 Bürgermeister

Entwurf und Anfertigung
 Entwurf und Anfertigung dieses Plans erfolgte durch die Hempel und Tacke GmbH, Bielefeld

Bielefeld, den _____

PLANVERFASSER:
 STADT SPENGE
 FACHBEREICH II in Zusammenarbeit mit

HEMPEL + TACKE GMBH
 AM STADTHOLZ 24-26
 33609 BIELEFELD

MAßSTAB: 1:2000

0 20 40 60 80 100 M



Bestandteil dieser Planänderung ist:
 Planzeichnung

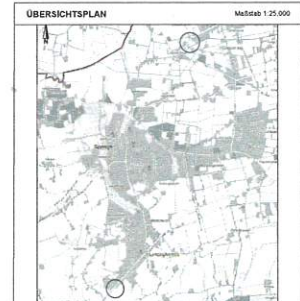
Beigefügt ist dieser Planänderung:
 Begründung für die 22. Änderung



STADT SPENGE

22. ÄNDERUNG
 DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

VORENTWURF Mai 2022



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:2000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf

Feuerwehr

Grün- und Freiflächen

Grünflächen

landwirtschaftliche Nutzfläche

Grenzen

Änderungsbereich

VERFAHRENSVERMERKE

Plangrundlage

Größe des Änderungsbereiches A: ca. 0,42 ha
 Größe des Änderungsbereiches B: ca. 0,23 ha

Kartengrundlage:
 Die Planunterlagen sind nach den Katasterdaten, die im Maßstab 1:1.000 vorliegen, hergestellt worden.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Spengle hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Spengle, den _____
 Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am _____ wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt. Bürgerversammlung am _____ Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung vom _____ bis _____
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Änderung berührt werden können, sind mit dem Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Spengle, den _____
 Bürgermeister

Offenlage

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Spengle hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ öffentlich bekannt gemacht. Der Offenlegungsinhalt der Flächennutzungsplanänderung hat vom _____ bis zum _____ öffentlich ausliegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Änderung berührt werden können, sind mit dem Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Spengle, den _____
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Spengle hat in seiner Sitzung am _____ nach Prüfung und Abwägung der Bedenken und Anregungen die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Spengle, den _____
 Bürgermeister